



Planung von Veranstaltungen

Vermietungen Festmobiliar

Verkauf von Festartikeln

www.top-events.ch

Ostermundigenstr. 103 3006 Bern Tel.:031 330 10 90

Fax: 031 330 10 99

ALLGEMEINE MIET-UND WERK-VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die von uns aufgestellten Bauten (Festzelte, Lagerhallen, Bühnen etc.) sowie unser Mietmobiliar (Bestuhlung etc.) unterstehen den nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bestimmungen, insbesondere solche, die in allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters enthalten sind, sind nur gültig, wenn sie vorgehend vereinbart werden.

Allgemeine Angaben zu Offerten und Aufträgen

Unsere Offerten sind freibleibend. Bis zur Erteilung eines Auftrages behalten wir uns eine anderweitige Vermietung vor. Alle Vereinbarungen werden für uns erst mit unserer schriftlichen Bestätigung bindend.

Rücktritt vom Auftrag

Ein Rücktritt vom Auftrag hat schriftlich zu erfolgen, dabei werden für unsere Aufwendungen nachstehende Ansätze in Rechnung gestellt:

Annulation bis 12 Monate vor Montagebeginn oder Auslieferungsdatum 30% der Auftragssumme

Annulation bis 6 Monate vor Montagebeginn oder Auslieferungsdatum 50% der Auftragssumme

Annulation bis 2 Monate vor Montagebeginn oder Auslieferungsdatum 75% der Auftragssumme

weniger als 2 Monate vor Montagebeginn oder Auslieferungsdatum 90% der Auftragssumme

Bei Teilannulationen von grösseren Aufträgen behalten wir uns vor, einen Teil davon zu verrechnen. Auf wetterabhängige Aufträge können wir keine Rücksicht nehmen.

Werden uns Kreditmindernde Umstände des Mieters bekannt oder kommt dieser seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach, sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten.

Ein Auftrag gilt als bestätigt, sobald die gegenseitige Willensäusserung ausgesprochen wurde. Somit ist eine Bestätigung für uns auch ohne Unterschrift bindend. Sollte die Auftragsbestätigung nicht vom Kunden gewünscht worden sein, er diese jedoch von uns zugesendet erhalten hat, ist es in seiner Verantwortung dieses Missverständnis zu klären.

Mietdauer

Die Mietpreise verstehen sich für 1 Wochenende, bzw. 4 Tage. Für jeden weiteren Tag berechnen wir Ihnen zusätzlich 10% des Grundpreises. Bei längeren Mietdauern oder sogar bei Dauermieten wird der Preis von der Geschäftsleitung speziell berechnet. Miete von Montag bis Freitag wird mit Faktor 1.5 berechnet.

Konditionen/Preise

Die Preise verstehen sich ab Lager Top Events. Die Lieferung wird nach Aufwand berechnet. Wir behalten uns vor, eventuelle Änderungen vorzunehmen. Mit Erscheinen der neuen Preisliste verlieren alle früheren Ausgaben Ihre Gültigkeit. Unsere Rechnungen sind rein netto, ohne Abzug, innert 10 Tagen zu bezahlen. Unsere Preise verstehen sich exkl. MWST.

Liefertermin

Wir werden das Möglichste tun, um Ihren Termin einzuhalten. Eine frühzeitige Bestellung ist deshalb immer wichtig. Wir behalten uns vor, bei Unfall, Krankheit, Maschinendefekten oder anderen Fällen höherer Gewalt die Lieferfristen zu verlängern. Kann der gewünschte Liefertermin nicht eingehalten werden, werden Sie nach Möglichkeit durch uns benachrichtigt. Konventionalstrafen für Lieferfristüberschreitungen aus den oben erwähnten Gründen werden nicht anerkannt. Falls alle Liefertermine für ein Datum bereits vergeben sind, versuchen wir Ihnen eine Alternative anzubieten, jedoch sind die Mehrkosten in diesem Fall vom Kunden zu tragen.

Grundsätzlich liefern wir vor das Gebäude! Lieferungen zum Festplatz ab Fahrzeug können bei grösserer Distanz (mehr als 10-15m) verrechnet werden. Lieferungen ins Gebäude werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Reinigung

Geschirr sowie alle Küchengeräte werden aus hygienischen Gründen durch Top Events gereinigt und dem Kunden belastet. Die Reinigung wird auch bei sauber zurückgebrachtem oder nicht verwendetem Material durchgeführt und verrechnet.

Zustand Material

Beim Mietmaterial handelt es sich um gebrauchte Ware. Auf Wunsch können Sie die Ware bei uns im Lager besichtigen. Wir können durch die grosse Vermietungsspanne nicht immer für sauberes Mobiliar garantieren, jedoch verrechnen wir aus diesem Grund auch nur in Ausnahmefällen einen Reinigungsaufwand.

Rücknahme

Geliefertes oder durch uns vermitteltes Mietmaterial ist im angelieferten Zustand an die angewiesene Stelle zu retournieren. Der Rücknahmetermin ist einzuhalten. Verzögerungen durch höhere Gewalt oder anderweitige Umstände sind sofort zu melden. Bis zum Eintreffen von Top Events Mitarbeitern, ist der Mieter für das Mietmaterial verantwortlich!

Reparaturen und Verlustmaterial

Durch den Kunden verursachte Schäden (unsachgemässer Transport, falsche Handhabung) werden zu Lasten des Kunden verrechnet. Bei kleineren Schäden wird die Reparatur nach effektivem Aufwand zum Stundenansatz von Fr. 55.— plus Materialkosten aufgeführt. Abhanden gekommenes oder defektes Material, dass nicht mehr repariert werden kann, wird zum offiziellen Neupreis abzüglich 20% für den Minderwert des gebrauchten Materials, ohne Rücksicht auf das Alter, in Rechnung gestellt. Dies gilt jedoch nur für Material von welchem die Top Events Bern AG Eigentümerin ist. Für Fremdmaterial gelten nicht die Geschäftsbedingungen der Firma Top Events Bern AG.

Fehlendes oder defektes Material wird durch Top Events ersetzt und verrechnet. Ersatz anderer Art oder Qualität wird nicht angenommen.

Versicherung

Nach Annahme des Materials durch den Kunden ist dieser für sämtliche Schäden und Verluste haftbar. Eine allfällige Haftpflicht-, Diebstahl, Elementarschaden- oder Randalierungsversicherung hat der Kunde abzuschliessen. Ausgenommen sind: Festzelte, diese sind gegen Feuer und Elementarschaden versichert. Voraussetzung ist eine fachgerechte Handhabung und Verankerung.

- Haftpflichtversicherung
- Unser Mietmaterial ist Höchstbetrag vom Fr. 3`000'000.-- versichert.
- Feuerversicherung (Schweizweit)
- Elementarschadenversicherung

Nicht versichert sind:

- Unfälle, die betriebsfremden Hilfskräften während der Montage- und Demontagezeit zustossen (siehe unten)
- Schäden infolge Terror, Vandalenakten, Aufruhr, Krieg oder Erdbeben.
- Beschädigungen an umliegenden Gebäuden, Telefon, Freileitungen.

Eigentum

Das von uns gelieferte Material bleibt unser Eigentum, es kann weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden. Das Mietmaterial ist nicht gegen Diebstahl versichert. Bei grösseren Bauten ist es deshalb ratsam, das Areal während der Montage- und Demontagezeit bewachen zu lassen. Die Kosten hierfür hat der Mieter zu tragen.

Das von uns gelieferte Material darf nur zu dem gemäss Auftrag vorgesehenen Zweck verwendet werden. Eine Umstellung auf einen anderen Platz oder die Untervermietung ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet.

Reklamationen

Reklamationen sind sofort nach Erhalt der Ware anzubringen, auf alle Fälle vor Gebrauch der Ware. Fehlendes Material muss bei der Übergabe des Lieferscheins festgestellt werden. Ein unterschriebener Lieferschein bestätigt uns den vollständigen Erhalt der Ware.

Spätere Reklamationen sind nicht nachvollziehbar und werden bei der Rechnung nicht berücksichtigt.

Verschiedenes

Als Gerichtsstand wird von beiden Parteien Bern anerkannt.

Im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationenrecht im Allgemeinen und über den Miet- und Werkvertrag. Für Betreibungen halten wir uns ans Schuld-, Betreibungs-, und Konkursgesetz.

SPEZIELLES bei Grossanlässen und Zeltaufträgen

Bauplatz

Das Baukomitee hat vor Montagebeginn den Standort für das Mietobjekt abzustecken. Kosten für Standortänderungen, die nach erfolgter Offertenstellung und Platzbesichtigung vorgenommen werden, müssen bei schlechten Terrainverhältnissen oder bei Wegfall der Zufahrtsstrassen zusätzlich berechnet werden.

Wir gehen davon aus, dass der Bauplatz mit Hubstapler befahren werden darf, andernfalls muss uns dies unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Preisanpassung für unseren Mehraufwand bleibt vorbehalten.

Grundsätzlich geht die Firma TOP Events Bern AG davon aus, dass ein Zelt mit Heringe fixiert werden kann. Dabei werden Heringe mit einer Länge bis 1.2m verwendet! **Der Mieter muss unsere Monteure schriftlich vor Ort** über eventuell im Erdreich verlaufende Leitungen, Kabelstränge, Schutzfolien (Flachdach und Tiefgarage), sowie über mögliche andere Hindernisse, informieren. Der Mieter haftet für Schadenfälle und Unfälle, die auf fehlende oder mangelhafte Information zurückzuführen sind.

Bei abnormalen Terrainverhältnissen ist ein Nivellierungsplan erforderlich.

Der Bauplatz muss vor der Materialanlieferung geräumt sein.

Während der Montage und Demontage ist das Betreten des Areals durch Unbefugte zu untersagen, bei grösseren Baustellen ist eine Verbotstafel anzubringen. Für Unfälle während dieser Zeitspanne übernehmen wir keine Haftung.

Nach dem Abtransport des Materials ist es Sache des Mieters den Bauplatz gründlich zu säubern (Nägel, Splitter, etc.), ev. durch Umpflügen oder in anderer geeigneter Weise. Die Wiederinstandsetzung der durch Nägel verursachten Löcher (z.B. im Hartplatz) ist Sache des Mieters. Bei Unterlassung übernehmen wir keine Haftung.

Landschäden, die nicht mutwillig oder grobfahrlässig durch uns entstanden sind, gehen zu Lasten des Mieters.

Das Aufräumen und Instandstellen des Geländes nach der Veranstaltung sowie eine allfällige Entsorgung von Abfällen ist Sache des Mieters. Aufräumarbeiten, die durch die Top Events Bern AG anstelle des Mieters durchgeführt werden müssen, werden dem Mieter nach Aufwand separat verrechnet.

Zu Lasten des Mieters gehen:

- Stromzufuhr ab Anschlussleitung bis zu unserem Hauptschalter, von einem konzessionierten Installateur gemäss den ortsüblichen Vorschriften ausgeführt
- Zufuhr und Installation der erforderlichen Wasserleitungen
- Innenausbau der Halle (Bretterböden, Holzverschalungen etc.)
- Errichtung von Feuerstellen in den Hallen gemäss den Vorschriften der Feuerpolizei
- Kanalisations- oder Grabarbeiten für die Ableitung des Regenwassers längs der Hallen
- eine allfällige Überprüfung der erstellten Bauten durch die zuständigen Kontrollorgane (Baupolizei etc.)
- Beim Verlassen der Festzelte muss darauf geachtet werden, dass alle Seiten gut verschlossen sind. Allfälliger Regress der Versicherung in Folge eines Schadenfalls wird dem Mieter weitergegeben.

Die Hallen sind nicht für Schneelast berechnet, der Mieter hat für eine genügende Beheizung der Hallen bei Schneefall zu sorgen.

Verankerungen, Verstrebungen und Verspannungen garantieren die statischen Voraussetzungen für die Bauten. Sie dürfen weder verändert noch entfernt werden. Wenn das Zelt unbeaufsichtigt ist müssen alle Fronten und Seitenteile geschlossen sein. Für Folgen aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften lehnen wir zum voraus jede Haftung ab.

Mithilfen

Unter Mithilfen bei der Montage und Demontage verstehen wir Angehörige des Vereins bzw. Veranstalters/Mieters oder Betriebsangehörige bei Firmenanlässen. Es wird vorausgesetzt, dass bei länger dauernden Baustellen mindestens 10 Stunden pro Tag gearbeitet werden kann, ansonsten die Reisezeiten und- kosten anteilmässig aufgerechnet werden. Temporärarbeiter und Mithilfen vom Arbeitsamt wie auch Lehrlinge dürfen nur mit Einwilligung des Vermieters eingesetzt werden. Der Mehraufwand unserer Monteure wird in jedem Fall in Rechnung gestellt. Als Berechnungsgrundlage dient die Erfahrung der jeweils letzten drei Jahre gemäss unserer Nachkalkulationen.

Mietdauer Zelte

Die Mietdauer für ein Wochenende umfasst die Zeitspanne von Freitag bis Sonntag.

Montagebeginn:

- bei 8,00m bis 12,00m breiten Hallen: frühestens Mittwoch
- bei über 12,00m breiten Hallen: Dienstag, sofern das Mietmaterial des vorherigen Anlasses am Montag demontiert werden konnte

Demontage:

in jedem Fall am Montag nach dem Anlass